1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Spülmaschinenreiniger
Artikelnummer: 12040

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Produkts: Flüssiges Geschirr-Reinigungsmittel für den Einsatz in Spülmaschinen (gewerblich).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/ Lieferant

BSW-Bio-Science GmbH
Dreskenkamp 10
D-49179 Ostercappeln

Telefon: +49 - (0) 5476-919461-0
Telefax: +49 - (0) 5476-919461-1
E-Mail: info@bsw-bioscience.com

Auskunftgebender Bereich:
info@bsw-bioscience.com

1.4. Notrufnummer
GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden/Tag): +49 (0) 551-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Piktogramm:

Signalwort:
ACHTUNG
Gefahrenhinweise:
H315 Verursacht Hautreizung.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise:
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+351+338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Kennzeichnungselemente
Keine.

2.3 Sonstige Gefahren
Keine.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:
Bei diesem Stoff handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische:
Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Stoffname: Seife
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Keine Kennzeichnung gemäß CLP.
Sonstige: WGK1
Anteil: 0,1-<1%

Stoffname: Natriumhydroxid
EG-Nr.: 215-185-5
CAS-Nr.: 1310-73-2
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457892-27
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H290; H314.
P260; P280; P301+330+331; P303+361+353; P305+351+338.
Anteil: 0,1-<1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Hinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme
Allgemeine Hinweise:
Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen:
Für ausreichend Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt:
Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:
Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken.
Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen
Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Umgebungsbrand können giftige Dämpfe entstehen.
Bei einem Brand können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO_2).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen (s. Kapitel Persönliche Schutzmaßnahmen). Produkt aufnehmen, Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Eindringen von Produkt und großen Mengen Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Reste ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang:
Gebinde nicht offen stehen lassen. Hinweise in Abschnitt 8.2 beachten!
Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, über 15°C.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Geschirr-Reinigungsmittel für Spülmaschinen mit Flüssig-Dosiereinheit (gewerblicher Bereich).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten:
Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen.
Vorbeugender Hautschutz, z.B. durch Hautschutzsalbe und Tragen von Schutzhandschuhen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augenschutz:

Augenschutz benutzen. Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Hautschutz:

Schutzhandschuhe benutzen.

Schutzhandschuhe:

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden):
Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)
Polychloropren - CR (0,5 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm).

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Keine weiteren Angaben.

Zusätzliche Hinweise
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	leicht weiß
Geruch:	leicht seifig
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.
Sicherheitsrelevante Daten	
pH-Wert bei 20°C:	>13
Schmelzpunkt/Schmelzbereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkte/Siedebereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Flammpunkt:	Keine Angaben vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Angaben vorhanden.
Dichte bei 20°C:	0,99-1,02 g/cm^3
Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	Keine Angaben vorhanden.
Viskosität:	
Dynamisch:	Keine Angaben vorhanden.
Kinematisch:	Keine Angaben vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzungen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine Angaben vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Temperatur: Nicht dauerhaft über 30°C lagern.
Lichtexposition: Vor Sonnenlicht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Unbeschichtetes Aluminium und Zink.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte:
Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen nicht vor.

Primäre Reizwirkung
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzelle-Mutagenität
Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Karzinogenität
Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität
Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr
Keine Einstufung auf Aspirationsgefahr bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Die im Produkt enthaltene Seife ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Ökotoxische Wirkung:
Bemerkung:
Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wertverschiebung.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Nationale Vorschriften: Entsorgen gemäß den behördlichen Vorschriften.
Entsorgung von Behältern: Behälter vollständig entleeren.

Empfehlung:
Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen.
Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel:
AVV-Abfallschlüssel Verpackung gereinigt:
20 01 39 (Kunststoff)
AVV-Abfallschlüssel Produkt:
20 01 30 (Reinigungsmittel)

Vorsichtsmaßnahmen:
Kap. 7 - vor der Handhabung des Produktes beachten.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.:
ADR, IMDG, IATA
Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung
ADR, IMDG, IATA
Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse
ADR, IMDG, IATA
Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA
Entfällt.

14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:
Marine Pollutant:
Keine relevanten Informationen vorhanden.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine relevanten Informationen vorhanden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäß IBC-Code
Keine relevanten Informationen vorhanden.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet
EU-Vorschriften:
-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung).
Nationale Vorschriften:
-Wassergefährdungsklasse: WGK1 (gemäß VwVwS, schwach wassergefährdend).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben genügen der nationalen und EU-Gesetzgebung. Die Angaben sind nur für dieses Produkt anwendbar und nicht auf andere Produkte übertragbar. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen und die entsprechenden Arbeitsbedingungen verantwortlich.

Änderungen gegenüber der letzten Version
*) Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Abkürzungen

ADN/ADNR:	Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)
ADR/RID:	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW:	biologischer Grenzwert
CAS Nr:	Chemical Abstract Service Number
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DSD:	Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)
DPD:	Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)
EG Nr.:	European Commission Number (Europäische Kommissionsnummer)
IATA:	International Air Transport Associations (Internationale Luft-Transport Verbände)
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
PBT:	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UN Nr.:	United Nations Number
UVCB:	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Osterreichische Verordnung)
VOC:	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
WGK:	Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS (Deutsche Verordnung)

Literaturangaben und Datenquellen
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung 1272/2008
Internet:
Gestis Stoffdatenbank
BG Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien
BAuA

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden
-

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird
H-Sätze:
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P302+352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Schulungen für Arbeitnehmer

Empfehlung: Allgemeine Schulung zum sicheren Umgang mit Chemikalien und allgemeine Hygienemaßnahmen.

Weitere Informationen

Keine.